Anlage 11.1

HANSESTADT ATTENDORN
DER BÜRGERMEISTER

Verfahrensbeteiligter	Eingang am	Nummer	Thematische Bezüge
VWS Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd GmbH, Marienhütte 2, 57080 Siegen	22.05.2019	1	▪ Fußläufige Erreichbarkeit von Bushaltestellen

	Stellungnahme	Abwägung
	Sehr geehrte Frau Glasbrenner, Bezug nehmend auf das Beteiligungsverfahren der Hansestadt Attendorn vom 20.05.2019 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 Neu-Listernohl-Nord Erweiterung übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Kenntnis und weiteren Verwendung.	
	Die VWS GmbH ist Träger öffentlicher Belange und führt im Kreis Olpe und der Stadt Attendorn öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit Linienbussen durch. Für das Fahrplanangebot und die Infrastruktur sind die Vorgaben im Nahverkehrsplan 2016 für den Kreis Olpe zu beachten. Nach diesem Rahmen sind alle Orte bzw. Ortsteile ab 250 Einwohnern mit dem ÖPNV zu erschließen. Dabei soll nach Möglichkeit weitgehend ein einheitlicher Taktfahrplan im Raster 15-30-60-120 Minuten geschaffen werden, der jedoch in den Verkehrsspitzen von Berufs- und Schülerverkehr sowie in Tagesrandlagen auch dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden kann. Die fußläufige Erreichbarkeit von Bus- und Bahnhaltestellen beeinflusst maßgeblich die Gesamtdauer der Wegekette ***Fußweg vom Abgangsort – Wartezeit – Fahrzeit im ÖPNV (Bus***	Der Bürgermeister nimmt die erklärenden und einleitenden Ausführungen zur Kenntnis.

	Stellungnahme	Abwägung

und Bahn) – ggf. Umsteigezeit – Fußweg zum Zielort.
Wird über die Haltestellen eines Ortes oder Ortsteils jeweils ein Kreis mit einem definierten Radius gelegt, sollte nach Möglichkeit der größte Teil des Siedlungsbereiches abgedeckt sein. Als Zielwerte für die Raumerschließung werden dabei die folgenden Radien aus der nachfolgenden Tabelle festgelegt:

Raumkategorie	**Luftlinienentfernung SPNV in Meter**	**Luftlinienentfernung Bus in Meter**
Gebiet Ortsteilgröße größer als 7.500 Einwohner	500	250
Gebiet Ortsteilgröße von 750 bis 7.500 Einwohner	750	500
Gebiet Ortsteilgröße kleiner als 750 Einwohner	1.000	750

Neu-Listernohl hat Stand 31.12.2018 1.123 Einwohner, davon ca. 64 Schüler zu Schulen nach Attendorn (Kath. GS Sonnenschule,

	Stellungnahme	Abwägung
	Hanseschule, Rivius-Gymnasium, St.-Ursula-Schulen, Berufskolleg) und wird im Linienbusverkehr bedient auf den Linien - R61 Attendorn – Neu-Listernohl – Valbert – Meinerzhagen, 120-Min-Takt verdichtet in den Verkehrsspitzen mit Schülerverkehr, - R98 Petersburg – Neu-Listernohl – Attendorn – Finnentrop, 120-Min-Takt verdichtet in den Verkehrsspitzen mit Schülerverkehr, - A522 Attendorn – Neu-Listernohl – Ebbelinghagen (nur an Schultagen), Einzelfahrten angepasst an Schülerbeförderung zu Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende. In der Summe werden an Schultagen (in NRW) von 4:45 Uhr (erste Abfahrt) bis 20:45 Uhr (letzte Ankunft) 44 Fahrten im Linienverkehr angeboten. Die Busse benutzen die Straßeninfrastruktur L539 Kölner Straße (Umgehung Attendorn) – Biggeweg – Bushaltestelle Attendorn Ewig – Biggeweg – Petersburger Weg – Ewiger Straße – Bushaltestelle Neu Listernohl – Ewiger Straße – Alte Handelsstraße – Bushaltestelle Neu Listernohl Friedhof – Alte Handelsstraße (Petersburg) – Bushaltestelle Petersburg Alte Handelsstraße (= Endhaltestelle der Linie R98) – weiter auf L539 Ihnestraße. Vorgesehen sind ca. 44 mögliche Baugrundstücke und zzgl. vier weitere Baugrundstücke für größere Mehrfamilienwohnhäuser, so dass mit mindestens 200 Bewohnern im neuen Wohngebiet gerechnet werden kann. Die zentrale Bushaltestelle für das neue Wohngebiet „Neu-Listernohl	

	Stellungnahme	Abwägung
	Nord Erweiterung“ ist die Haltestelle „Neu Listernohl“ im Bereich der Ewiger Straße / Berliner Straße, Höhe Restaurant Gaststätte Breidebach. Ausgehend von der Bushaltestelle Neu Listernohl liegt das neue Wohngebiet bei einer Luftlinienentfernung von 500 m (entspricht ca. 600 m Fußweg) noch knapp innerhalb des Radius. Dabei können die Fußwege aus dem entferntest gelegenen Bereich in Höhe der Straße Mohnfeld auch länger als 600 m sein. So beträgt der Fußweg von der Bebauung Mohnfeld Nr. 27 bis zur Bushaltestelle aktuell 850 m, alternativ bis zur Bushaltestelle Neu Listernohl Friedhof 700 m. Daher ist im Rahmen der Umsetzung des B-Planes darauf zu achten, dass die Fußwegeverbindungen bis zur Bushaltestelle die Länge von 600 m nicht überschreiten. Hierzu findet sich im Text zum B-Plan die Aussage „Hierdurch wird ausgehend vom geplanten Wohngebiet eine fußläufige Anbindung an die Ortsmitte Neu-Listernohls und die südlich des Plangebietes befindlichen Einrichtungen der schulischen und sozialen Infrastruktur (Grundschule „Sonnenschule“, Kindergärten, Kinderspielplatz) auf kurzem Wege sichergestellt.“ In die Auflistung der sozialen Infrastruktur ist auch die Bushaltestelle „Neu Listernohl“ aufzunehmen.	Der Bürgermeister nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis, in dem geäußert wird, dass der Fußweg von einem Bestandsgebäude (Mohnfeld 27) zur zentralen Bushaltestelle „Neu-Listernohl“ (Höhe Gaststätte Breidebach) bereits jetzt ca. 850 m beträgt. Größere Entfernungen von einem der im Neubaugebiet geplanten Gebäude zur genannten Bushaltestelle sind nicht zu erwarten. Der Aspekt der fußläufigen Erreichbarkeit der südlich des Plangebietes gelegenen schulischen und sozialen Infrastruktur (in deren beispielhafte Auflistung im Rahmen der Begründung zum Bebauungsplanentwurf auch die Bushaltestelle „Neu-Listernohl“ mit aufgenommen wurde (vgl. Kapitel 9 Abschnitt g) zur Anlage 5)) ist im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt worden. Um im Plangebiet eine höchstmögliche Durchlässigkeit und somit möglichst kurze Wege für den Fußgängerverkehr zu schaffen, sind im Bebauungsplanentwurf separate von Norden nach Süden verlaufende Fußwegeverbindungen sowie überwiegend beidseitige Gehweganlagen entlang der in Ost-West-Richtung verlaufenden Erschließungsstraßen vorgesehen. Somit wird der Aspekt einer möglichst günstigen fußläufigen Erreichbarkeit u.a. auch der

	Stellungnahme	Abwägung
		zentralen Bushaltestelle „Neu-Listernohl“ bestmöglich berücksichtigt.
	Neben den Belangen der zukünftigen Bewohner als Fußgänger sollen auch die Verkehrsmittel Fahrrad und auch Elektrokleinstfahrzeuge (E-Tretrollern) im Mobilitäts-Mix und in den Festlegungen des B-Plans berücksichtigt werden. Fahrrad und E-Tretroller bilden für die Verkehrsbeziehung von Neu-Listernohl und des neuen Gebietes Neu-Listernohl Nord Erweiterung nach Attendorn Kernstadt sowie St.-Ursula-Schulen und Rivius-Gymnasium eine gute Alternative zu motorisiertem Individualverkehr (Pkw) und auch zum Linienbus. Die Wegeentfernungen aus dem Gebiet Neu-Listernohl Nord Erweiterung nach St.-Ursula-Schulen betragen ca. 2,1 km und Rivius-Gymnasium mit ca. 2,8 km und damit liegt der Schulweg im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung NRW als kürzester Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung der Schülerin oder des Schülers und dem Unterrichtsort unter der gesetzten Grenze von 3,5 km. Daher sollten auch für die Verkehrsmittel Fahrrad (mit und ohne Elektroantrieb) und E-Tretroller kurze Wege zur Krähenbergstraße und In der Stesse vorgesehen werden.	Auch die Belange weiterer Verkehrsarten (z.B. Fahrrad und E-Tretroller) sind in der Begründung dargelegt (vgl. Kapitel 9 Abschnitt g) zur Anlage 5).
	Für die Beantwortung von Rückfragen stehen wir zur Verfügung.	Die Anregung wird berücksichtigt.